



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I und II/12.91.00 öffentlich	2020/044	15.07.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	28.07.2020				

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen 2020

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern beschließt, folgende Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 zuzulassen:

- A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters (Anlage 1)
- B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Anlage 2)
- C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten (Anlage 3)

Auf den Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl und für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern erscheint bei den Bewerbern jeweils ein Vorname, da hierdurch die Identifizierung der Bewerber eindeutig möglich ist.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. In Ostbevern werden an diesem Tag sowohl die Vertretung der Gemeinde Ostbevern und die Vertretung des Kreises Warendorf als auch der Landrat des Kreises Warendorf sowie der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Die im Rat vertretenen Parteien, aber auch Wählergruppen und Einzelbewerber, haben die Möglichkeit, Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken sowie Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten bis zum 27. Juli 2020 beim Wahlleiter einzureichen.

Dem Wahlausschuss obliegt – nach Vorprüfung durch den Wahlleiter – die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

1. Wahlvorschläge

Für die Wahl zum Bürgermeister sind zwei Vorschläge eingegangen:

- **Wolfgang Annen** wird von der CDU als Bürgermeisterkandidat benannt
- **Karl Piochowiak** kandidiert als parteiloser Einzelbewerber

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 müssen Wahlvorschläge, für die Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, von mindestens dreimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretung Mitglieder hat. Entsprechend dieser Regelung bedurfte der Wahlvorschlag von Herrn Piochowiak 78 Unterstützungsunterschriften. Die Prüfung der Unterstützungsunterschriften führte zu dem Ergebnis, dass von den insgesamt 157 eingereichten Unterstützungsunterschriften 156 gültig sind.

Für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Ostbevern haben CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Wahl aus den Reservelisten eingereicht.

Die Listen der bisher eingereichten Wahlvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Sofern bis zum 27. Juli 2020 weitere Wahlvorschläge eingereicht werden, werden diese in der Sitzung bekannt gegeben.

2. Reihenfolge und Nummerierung auf den Stimmzetteln

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel für die Wahl des Rates ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 32 Abs. 2 Kommunalwahlordnung vom Wahlleiter festzusetzen und richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien bei der letzten Wahl des Rates erreicht haben. Insofern ergibt sich auf den Stimmzetteln für die Wahl des Rates folgende Reihenfolge:

1. CDU
2. SPD
3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
4. FDP

Bei der Bürgermeisterwahl richtet sich die Reihenfolge auf dem Stimmzettel nach den wahlrechtlichen Vorschriften nach der höchsten bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets erreichten Stimmenzahl der Partei, die den Wahlvorschlag unterbreitet hat. Weitere Wahlvorschläge schließen sich an. In Anwendung dieser Vorschriften ergibt sich auf dem Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl folgende Reihenfolge:

- | | | |
|---|------------------|----------------|
| 1 | Annen, Wolfgang | CDU |
| 2 | Piochowiak, Karl | Einzelbewerber |

3. Vornamen auf den Stimmzetteln

Die Kommunalwahlordnung sieht vor, dass **alle** Vornamen von Wahlbewerbern bei der Einreichung der Wahlvorschläge anzugeben sind.

Für den Druck der Stimmzettel der Bürgermeister- sowie der Gemeinderatswahl sind gemäß § 32 KWahlO die Muster der Anlagen 17 a und 17 c KWahlO maßgebend. In diesen Anlagen ist nur der jeweilige Rufname der Bewerber/innen aufgeführt. Da nach Auffassung der Verwaltung in Ostbevern die eindeutige Identifizierung des Wahlbewerbers auch mit der Angabe des Rufnamens sichergestellt ist und dem Wahlausschuss in dieser Frage Entscheidungskompetenz zugebilligt wird, wird vorgeschlagen, dass auf den Stimmzetteln jeweils nur ein Vorname erscheint. Die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge wurden hierüber in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, falls sie für (einzelne) Bewerber die Nennung von mehreren Vornamen wünschen bzw. falls (einzelne) Bewerber lediglich unter Nennung einer Namenskürzung kandidieren möchten. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Hingewiesen wird, dass gegenüber den vorangegangenen Wahlen sich aufgrund der Änderung der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften die Veränderung ergibt, dass bei den zu veröffentlichenden Wahlvorschlägen die E-Mail-Adresse und auf den Stimmzetteln lediglich der Wohnort und nicht mehr die Anschrift der Bewerber/innen aufgeführt wird.

Das Muster des Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl ist ebenso wie das Muster eines Stimmzettels für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Zur Sitzung des Wahlausschusses wurden auch die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge eingeladen.

Dr. Michael König
Wahlleiter

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
